

Erster Satz. Propositio I.

Wann man zwey gleich-gestimmte Saitten zu einer Zeit schläget oder berührt/so geben sie nothwendig einerley und gleichen Thon/ werden auch bey allem Zittern und Bewegen sich vollkommen/ und zu einer Zeit mit einander vereinigen.

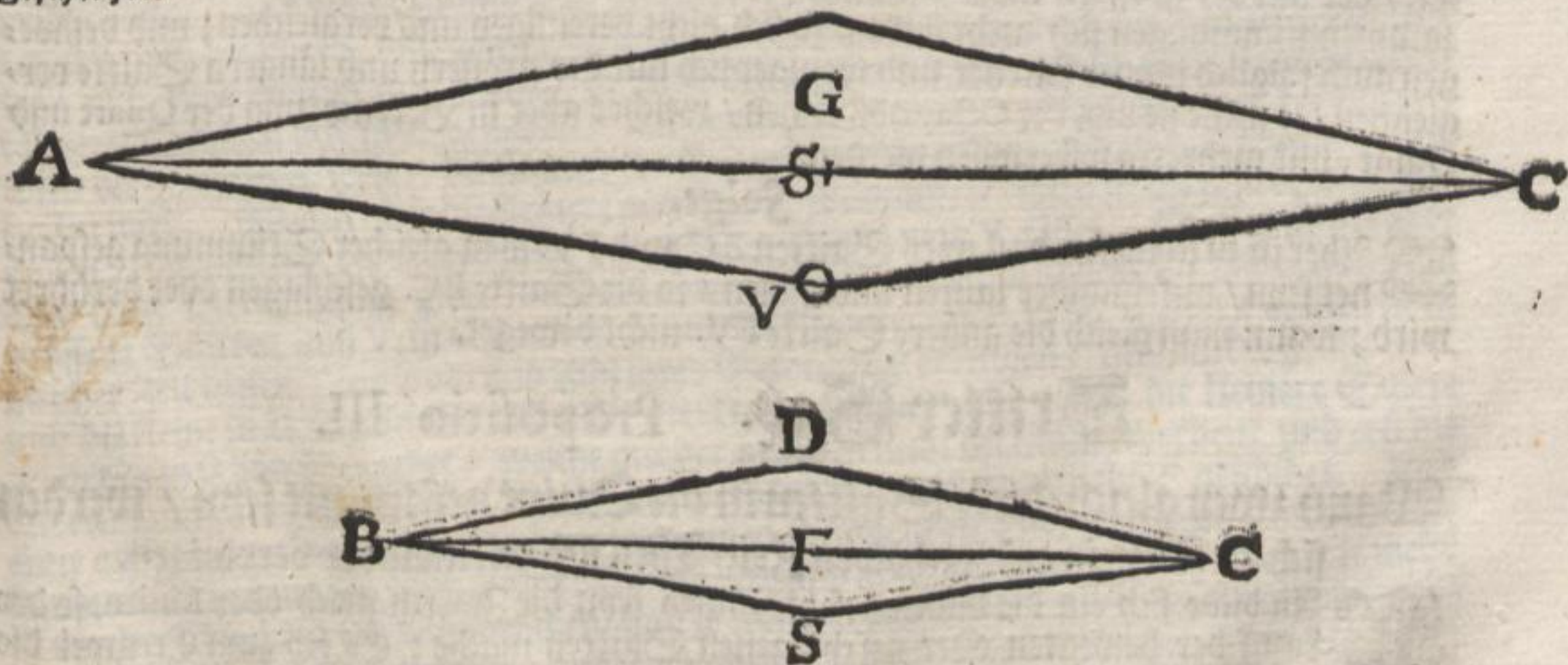
Wiewolen dieses alles weitläuffig und auß unfehlbaren Gründen in der Chordosophia meiner Musurgia dargethan worden; Doch gleichwol / weilen allhier von rechtswegen der Ursprung und die Ursach der Zusammen-Stimmung und Consonanz erfordert wird / als soll solches kürzlich und mit wenigem widerholet werden. Gehe derowegen auß gedachten Buchs genugsamer Erweisung / daß alle Griff und Saß der Saitten / gleich oder ungleich / doch gleich-während und daurend seyen. Seyen also zum Exempel zwey gleich-dicke und gleich-gespannt- und angezogene Saitten A B. C D. diese sag ich / werden / wann man sie greiffet oder schläget / nothwendig einerley und gleich-lautenden Thon geben. Dann weilen auß besagtem Grund folget / daß die gleich-lautende Saitten sich zusammen und gegen einander halten / wie I. gegen I. auch die Zeit gleich und gleich-während ist / so muß auch nothwendig das Zittern und Beben beeder Saitten gleich-während seyn / und zu einer Zeit geschehen; Dann beede Saitten / und zwar A B. berührt in E. und C D. berührt in F. zu einer Zeit; Wird diese in M. die andere aber in I. als den Reflexions-Puncten/ die Luft schlagen/ und einerley Thon verursachen/ in dem Wiederkehren aber werden sie zu einer Zeit in S. und T. die Luft bewegen/und gleich-lautenden Thon von sich geben / wie zuvor auch; und also werden sie immerdar/ fort und fort gleich-lautenden Thon und Stimme von sich hören lassen / bis die bebende Saitten das Centrum und Punctum ihrer Schwere erlangen und ruhen.

Weilen sich nun der Luft-Schlag oder Bewegung in den Reflexions-Puncten zu einer Zeit mit einander vereiniget / und solches in allen hin- und herlauffen oder zittern; so folget / wie gesagt / nothwendig der gleich-lautende Thon/ als Brunn-Quell und Ursprung aller Consonanzen oder Zusammen-Stimmungen; daß dannenher zwey gleich-lautende Saitten gleichen und einerley Thon von sich geben; so zu erweisen gewesen.

Anderer Satz. Propositio II.

Zwey gleich-dicke Saitten/ deren eine noch so lang als die andere / so sie geschlagen oder gegriffen werden / geben ein Octav oder acht-maligen Unterschied / werden aber zu ungleicher Zeit unter Wahrung sich mit einander vereinigen.

Seyen zwey Saitten A C. und B C. deren diese gegen jener halb so lang. So sag ich / daß die gegebene Thon der berührten Saitten nicht zu gleicher / sondern zu ungleicher Zeit sich vereinigen werden. Dann gleichwie sich eine Saitte gegen der andern verhält / also verhält sich gleichfalls eine Daurhaftigkeit und Wahrung der bebenden Saitten gegen der andern; Woraus nothwendig folget / daß die Saitte B C. noch so geschwind ihn hin und her zittern und bewegen endiget / als bey der Saitten A C. geschieht.



Man schläge und greiffe zwey Saitten zu einer Zeit; die Saitten A C. in G. die Saitten B C. in F. so wird nothwendig die Saitte A C. das ganze spatium GO einmahl durchwandern / indem in dessen die Saitte B C. auß F. in D. kommet / derowegen jene in O. als dem termino und Zweck/diese aber in D. als dem wehrenden Lauffe sich findet/und geschieht also keine Thon-Vereinigung; wann derowegen die Saitte B C. langet in V. so reiche die Saitte A C. zur selbigen Zeit in F. und dann geschieht daselbst die Vereinigung beeder Saitten/und erreichen ihren Zweck/diese in V. jene aber in S. weilm aber die Saitte B C. doppelt